

Betriebspraktika an Stadtteilschule und Gymnasium

Betriebspraktika werden in den Sekundarstufen I und II der Stadtteilschulen und Gymnasien durchgeführt.

In der Sekundarstufe I der Stadtteilschule absolvieren alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2014/15 zwei Praktika in Jahrgangsstufe 9. Einige Schülerinnen und Schüler absolvieren ein weiteres Praktikum in Jahrgangsstufe 10.

In der Sekundarstufe I des Gymnasiums werden Praktika i.d.R. in den Jahrgangsstufen 9 oder 10 angeboten.

Darüber hinaus können Praktika in der Sek. II beider Schulformen durchgeführt werden.

Die Schule entscheidet, ob Betriebspraktika in **Blockform** oder als **Langzeitpraktikum** durchgeführt werden. In der Blockform sind die Schülerinnen und Schüler i.d.R. 3 Wochen lang täglich im Praktikumsbetrieb, in der Langform lernen und arbeiten sie über mehrere Wochen an einem Tag pro Woche im Unternehmen.

Zum Betriebspraktikum sind die folgenden Leitfäden erhältlich:

- **Leitfaden „Praktikum in der Stadtteilschule“**
 für Schulen
 für Schülerinnen und Schüler
 für Unternehmen
- **Handreichung für das Betriebspraktikum**
 darin: Richtlinie für das Betriebspraktikum

Download der Materialien unter: www.li.hamburg.de/zsw/material



Betriebspraktikum

Informationen über das Betriebspraktikum

Für Betriebe, Eltern, Schülerinnen und Schüler

Herausgeber:
Behörde für Schule und Berufsbildung

Ansprechpartner:
Zentrum Schule & Wirtschaft
Tel. (040) 42 88 42 - 575
zsw@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de/zsw

Schulen können diesen Flyer sowie Leitfäden zum Betriebspraktikum bestellen bei:
V 242-2, Fax: (040) 8 55 08 - 302
Mail: guido.dietrich@bsb.hamburg.de

Fotos: fotolia.com (goodluz, Karin & Uwe Annas, drubig-photo, jörn buchheim, RioPatuca Images, Carsten Thun, ehrenberg-bilder, Robert Kneschke, motorradcbr)

Hamburg





Praktikums- und Lehrstellenbörsen
www.hamburger-schülerpraktikumsbörse.de
www.praktikum-handwerk.de
www.ausbildung-hamburg.de

Ziele des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Arbeitswelt und betriebliche Abläufe ermöglichen. Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre bisherigen beruflichen Vorstellungen und Erwartungen und können Konsequenzen für ihr weiteres schulisches Lernen ziehen. Sie erlangen Klarheit über ihre Kompetenzen und Stärken für ihre Anschlussentscheidung.

Praktikumszeit ist Lernzeit!

Das Praktikum wird im Unterricht vorbereitet und während der Durchführung durch Lehrkräfte begleitet. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Fragen des Arbeits- und Wirtschaftslebens auseinander und erstellen einen **Praktikumsbericht** oder bearbeiten eine **besondere betriebliche Lernaufgabe**.

Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung. Die Schule legt die Einbindung des Praktikums in den Unterricht fest. So können z. B. für die Wahl des Praktikumsortes oder des Beobachtungsschwerpunkts Vorgaben getroffen werden.

Der Betrieb benennt eine Ansprechperson, die die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums betreut, auftretende Fragen klärt und bei der Bearbeitung einer in der Schule entwickelten Aufgabenstellung oder einer betrieblichen Lernaufgabe fachlich berät. Weitere Informationen zu Umsetzung, den zu bewältigenden Aufgaben und Zielen des Betriebspraktikums erteilen die begleitenden Lehrkräfte.

Wahl des Praktikumsplatzes

Betriebspraktika können grundsätzlich in allen Bereichen der Arbeitswelt durchgeführt werden, zum Beispiel im Handwerk, in der Industrie, in Handel und Verkehr, in freien Berufen, in der öffentlichen Versorgung und Verwaltung, in Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen.
Geeignet sind alle Praktikumsplätze, für die sich die Schülerinnen und Schüler interessieren und an denen sie ihre eigenen Möglichkeiten, aber auch Grenzen erleben können. Sehr wünschenswert ist es, dass sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern über Interessen, Erwartungen und berufliche Erfahrungen austauschen. Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich in der Regel selbständig um einen Praktikumsplatz und stellen sich dort vor. Dabei werden sie von den Lehrkräften unterstützt.
Unzulässig sind Betriebspraktika, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler erwarten lassen oder ihre Betreuung durch die Schule ausschließen. Dazu zählen besonders gefahrenträchtige Bereiche der Bundeswehr, Polizei und Feuerwehr sowie Praktika in der Schifffahrt (Ausnahme: Bereich Hamburger Hafen) und im Schaustellergewerbe. Betriebspraktika sollen nur im tariflichen Geltungsbereich des HVV stattfinden.

Tipps zur Vorbereitung

- *Auswahl auf drei passende Berufsfelder eingrenzen*
- *Erfahrungen älterer Mitschülerinnen und Mitschüler, der Eltern, Freunde und Bekannten nutzen*
- *Praktikumsdatenbanken nutzen (siehe oben)*
- *Informationen über Praktikumsbetriebe sammeln*
- *Anschrift, Kontakt und mögliche Ansprechpartner notieren*
- *Telefonische Kontaktaufnahme (Ist ein Praktikum möglich?)*
- *Gesprächsergebnisse protokollieren*

Versicherungsfragen, Jugendarbeitsschutz und sonstige Bestimmungen

Für die Schülerinnen und Schüler besteht während des Praktikums **Unfall- und subsidiärer Haftpflichtschutz**. Auskünfte über den Umfang des Versicherungsschutzes erteilt die Rechtsabteilung der BSB. Schadensfälle sind der Schule unverzüglich zu melden.
Zusätzliche Ferienpraktika, die keine schulische Veranstaltung sind, fallen nicht unter diesen Versicherungsschutz. Informationen über Möglichkeiten einer privaten Absicherung können unter **zsw@li-hamburg.de** angefragt werden.

Schülerinnen und Schüler, die unabhängig von ihrem Alter der Vollzeitschulpflicht unterliegen, dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
Der Betrieb muss gewährleisten, dass die Vorschriften zum Schutz Jugendlicher beachtet und die Schülerinnen und Schüler entsprechend informiert werden.
Für Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
Eine ärztliche Untersuchung vor dem Praktikum ist im Allgemeinen nicht erforderlich. In Einzelfällen kann die Teilnahme an einer Belehrung vorgeschrieben sein (z. B. Krankenhäuser, Lebensmittelbetriebe). Gegen Vorlage einer Schulbescheinigung werden im Gesundheitsamt Eimsbüttel Belehrungen für Praktikanten kostenlos durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Tätigkeit im Betriebspraktikum kein Entgelt.